



Nr. 5 - FINANZAUSSCHUSS vom 16.09.2026

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Sebastian Bock - Vorsitzender

WB Jörg Marksches

WB Christian Lauw

GV Jörg Hähn

Nicht stimmberechtigt:

Otmar Minnemann, stellv. Bürgermeister

GV'in Ute Grommes

GV Wolfgang von Drathen

GV Wolfgang Kuckelt

GV Hans-Hermann Gravert

GV Martin Brose

Helge Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Entschuldigt fehlt:

GV Christian Blöcker

Die Mitglieder des Finanzausschusses Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 07.09.2026 auf Mittwoch, den 16.09.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses** vom 05.05.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf – hier: Aufteilung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage gem. § 25 (3) GemHVO
8. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4 öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 05.05.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 05.05.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

Der stellv. Bürgermeister Otmar Minnemann hat keine Mitteilungen.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf – hier: Aufteilung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage gem. § 25 (3) GemHVO

➤ Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 05.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2024 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigelegt.

Des Weiteren wurde aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Ergebnissrücklage zum 01.01.2024 in eine Ausgleichsrücklage umgewandelt. Hierzu ist eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an die Gemeindevertretung über eine neue Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage notwendig.

Es werden aus dem Jahresabschluss 2023 die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnissrücklage addiert.

Für die Gemeinde Oersdorf ergibt sich eine neu zu verteilende Summe in Höhe von 2.707.685,22 €.

Die allgemeine Rücklage muss mindestens 20% der Bilanzsumme aus 2022 betragen.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 05.05.2026 gab es Rückfragen und Klärungsbedarf zur Neuauftellung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage. Inzwischen liegen hierzu Antworten der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg vor, sodass ein Beschluss zur Aufteilung getroffen werden kann. Im Jahresabschluss 2024 stellen sich die Unterschiede je nach Beschlussfassung auf der Passivseite der **Bilanz** unter den Positionen 1.1 Allgemeine Rücklage (Zeile 201) sowie 1.3 Ausgleichsrücklage (Zeile 203) dar. Hierzu hat die Verwaltung neben der zum 05.05.2026 erstellten Version des Jahresabschlusses 2024 eine zweite Version der **Bilanz** zum 31.12.2024 im Entwurf erarbeitet.

Entscheidet sich die Gemeinde Oersdorf für eine **minimale Allgemeine Rücklage** und damit für eine **größtmögliche Ausgleichsrücklage**, errechnet sich für die Gemeinde Oersdorf eine allgemeine Rücklage in Höhe von 1.102.611,82 €, die Sonderrücklage darf nicht angefasst werden und bleibt bei einem Betrag in Höhe von 314.444,51 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt entsprechend 1.290.628,89 €.

Wenn sich die Gemeinde Oersdorf hingegen für eine **maximale Allgemeine Rücklage** und damit für eine **minimale Ausgleichsrücklage** entscheidet, errechnet sich für die Gemeinde Oersdorf somit eine allgemeine Rücklage in Höhe von 2.081.078,88 €, die Sonderrücklage darf nicht angefasst werden und bleibt bei einem Betrag in Höhe von 314.444,51 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt dann 312.161,83 €.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Rücklagearten, deren Bindungswirkung im Hinblick auf künftige Investitionen und über die Auskunft der unteren Kommunalaufsichtsbehörde. Er empfiehlt dem Ausschuss eine minimale Ausgleichsrücklage zu beschließen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 05.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2024 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.432.251,23 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.007.700,71 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Finanzausschuss empfiehlt, die zum 01.01.2024 gemäß Gesetzesänderung durchgeführte Neuaufteilung der bisherigen Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnissrücklage in eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 2.081.078,88 € (mehr als 20 % der Bilanzsumme aus 2022) und eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 312.161,83 € festzulegen. Die Sonderrücklage bleibt hiervon unberührt, der Bestand in Höhe von 314.444,51 € bleibt unverändert.

Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 105.265,76 € ist der neuen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (4:0:0)

TOP 8

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Sebastian Bock
Vorsitzender